

Schule im Blickpunkt

E 8401



September 2006
40. Jahrgang

Elterninformation vom Landeselternbeirat Baden-Württemberg

**Großer Informationstag
des Landeselternbeirats
mit Kultusminister
Helmut Rau
am 21. Oktober 2006,
10 bis 16 Uhr,
Universität Stuttgart**

**Thema:
Vom Hänchen
zum Hans –
Wie viel Förderung
brauchen unsere
Kinder?**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Vorsitzenden	2	Jungenträume – Männerwirklichkeit	17
Vom Hänschen zum Hans -Elternsprechtage des LEB . . .	3	Nach der Schule kommt of das große Fragezeichen . . .	19
Von der Beziehungskiste zur Partnerschaft	4	Wenn den Eltern der Goldesel fehlt	20
Wenn der Inspektor an die Schultür klopft	7	Busstop.de – Informationsportal für Lehrer und Eltern .	22
Das Märchen vom PISA-Erfolg der Gesamtschule	10	Hauptschule behauptet sich	22
Auf das Ergebnis kommt es an	12	Kurz vor Schluss	24
Gewaltvideos auf Schülerhandys	15		



Grußwort der Vorsitzenden des 14. Landeselternbeirates

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Schuljahr hat mit einem Paukenschlag begonnen.

521 Lehrerstellen sollen nach dem Willen der Landesregierung entgegen aller Aussagen im Landtagswahlkampf nicht mehr besetzt werden. 521 nach neuen Methoden wie zum Beispiel verbesserter Diagnostik ausgebildete junge Kräfte bleiben den Schulen verwehrt, ohne dass es jemand merkt (nach Aussagen des Kultusministeriums). Sinnvoller, aber auch viel anstrengender wäre es gewesen, darüber nachzudenken, wie man sich von denjenigen trennen kann,

die ihren Bildungsauftrag schon lange nicht mehr so ausfüllen, wie es dringend erforderlich wäre.

Angesichts der mangelhaften Förderung von Kindern mit Lerndefiziten an den Schulen, unzähligen ausgefallenen Unterrichtsstunden, nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen, zahlreichen Schulverweigerern und Kindern ohne jeden Bildungsabschluss sowie studierunfähigen Abiturienten stellt sich die Frage, wer der Idee verfallen ist, bei der ohnehin schon krankenden Bildung ...auch noch weiter zu kürzen. Die Ganztagschule soll nun mit Ehrenamtlichen, nicht mit Lehrern, Schulsozialarbeitern, Erziehern oder Heilpädagogen... ausgestattet werden. Verschwindet das Kinderland Baden-Württemberg jetzt im Sparstrumpf?

Sparen an der Bildung von Kindern und Jugendlichen ist wohl das schlimmste, was man der nachfolgenden Generation antun kann, denn wir können unseren Kindern außer unserer Liebe nichts anderes mitgeben, was in der globalisierten Welt der Wirtschaft lebenswichtig ist.

Man kann und muss über Strukturänderungen im Schul- und Bildungssystem nachdenken. Aber Geld darf dem Bildungssystem in der gegenwärtigen Situation auf keinen Fall weiter entzogen werden.

Es wird schwierig, über neue Projekte wie zum Beispiel das jahrgangsgemischte Unterrichten in Klasse 1 und 2 nachzudenken, wenn das Spardiktat über der Pädagogik rangiert. Das gleiche gilt für das Förderprojekt "Schulreifes Kind" oder die Kooperation Kindergarten-Grundschule.

All diesen Fragen wollen wir uns beim Elterntag des Landeselternbeirats am 21. Oktober in Stuttgart widmen, auf dem wir gemeinsam über neue Wege zu einer besseren Bildung nachdenken können.

Ich freue mich auf Sie und das Gespräch mit Ihnen

Ihre Christiane Staab

Impressum

Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart, Vorsitzende: Christiane Staab – Schriftleitung: Sylvia Wiegert (sw), Wiesenblick 6, 72250 Freudenstadt, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Uwe Bimmler (ub), Anette Soppa (as), Hartmut Wagner (hw) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: <http://www.neckar-verlag.de> – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag. – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

Berechtigte Anliegen der Eltern ernst nehmen (d. h. nicht abwiegeln, beschönigen beschwichtigen) und ggf. Veränderungen einleiten.

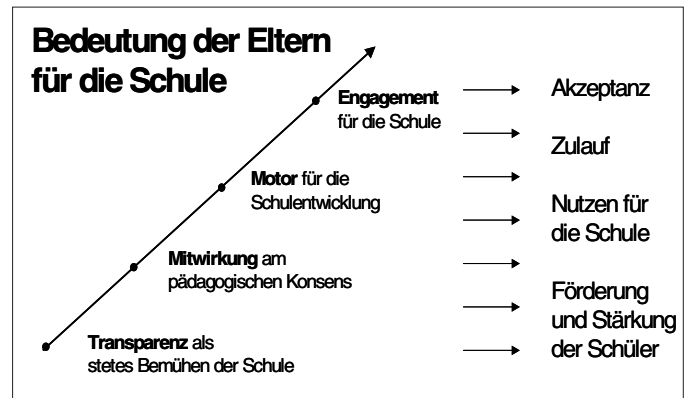
Offen zu Problemen und Missständen stehen. Betroffene Eltern lassen sich gerne zu Beteiligten machen.

Auf die Erziehung der Eltern (die Eltern müssten erst einmal ihre Verantwortung wahrnehmen, die Eltern sollten sich besser um ihre Kinder zuhause kümmern etc.) verzichten. Das sind Stereotype, mit denen man die engagierten und zur Verantwortung bereiten Eltern verletzt.

Zum Schluss: Eigentlich ist Erziehungspartnerschaft nichts, worüber man redet. Sie muss selbstverständlich sein. Sie will gelebt, praktiziert werden.

Johannes Baumann ist Schulleiter des Gymnasiums Wilhelmsdorf. Beim Infotag des LEB am 21. Oktober wird er

die Elternarbeit an seiner Schule vorstellen. Workshop: „Von der Beziehungskiste zur Partnerschaft“. Weitere Infos unter www.leb-bw.de, Menüpunkt Elterntag



Wenn der Inspektor an die Schultür klopft In Niedersachsen gehört die externe Evaluation schon zum Schulalltag

Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase gehören sie seit diesem Jahr zur Regelpraxis im niedersächsischen Schulsystem: Die Schulinspektionen. Auch an baden-württembergischen Schulen soll die externe Evaluation zur Qualitätssicherung beitragen. Deshalb lohnt sich ein Blick über die Landesgrenze auf die Vorgehensweise der niedersächsischen Inspektoren. Dr. Jens Reißmann vom niedersächsischen Kultusministerium hat die wichtigsten Aspekte zusammengefasst.

Anfang 2006 hat die erste Runde flächendeckender Schulinspektionen in Niedersachsen begonnen. Innerhalb von etwa vier Jahren erhalten alle Schulen des Landes eine Qualitätsüberprüfung durch speziell ausgebildete Fachleute: Schulinspektorinnen und -inspektoren. Dazu ist die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) als eigenständige Behörde errichtet worden. Seit Juli 2006 ist sie im Schulgesetz (§ 123 a NSchG) verankert.

Niedersachsen orientiert sich bei der Schulinspektion an erfolgreichen Modellen anderer westeuropäischer Länder, zum Beispiel dem Konzept und der Arbeitsweise der niederländischen Inspectie van het Onderwijs.

Schulinspektionen sind eine Form der sog. externen Evaluation, also der systematischen Bewertung durch externe Fachleute. Die Schulen des Landes, deren Gestaltungsspielräume mit der Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“ ab kommendem Schuljahr deutlich erweitert werden, erhalten dadurch erstmals eine umfassende Rückmeldung über Stärken und Schwächen bzw. Verbesserungsbereiche und damit eine verlässliche Grundlage für eigene Planungen und Schwerpunktsetzungen.

Ziele, Aufgaben und grundsätzliche Regelungen

Die Durchführung von Schulinspektionen in Niedersachsen verfolgt im Wesentlichen das Ziel, fundierte Hinweise, Anregungen und Impulse für die Verbesserung der schulischen Arbeit zu liefern. Adressaten sind sowohl die einzelnen Schu-

len als auch die Schulbehörden des Landes. Die Frage, wie die Qualität von Schule und Unterricht verbessert werden kann, steht also im Vordergrund.

Die Schulinspektionen werden von pädagogischen Fachleuten durchgeführt, die über mehrjährige Leitungserfahrung in Schulen oder Schulbehörden verfügen. Sie haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens als besonders geeignet erwiesen und eine etwa 4-monatige Qualifizierung erfolgreich absolviert.

Derzeit (Herbst 2006) sind 42 Schulinspektorinnen und -inspektoren im Einsatz, eine weitere Gruppe befindet sich in der Qualifizierungsphase. Anfang 2007 werden dann landesweit ca. 60 bis 65 Schulinspektorinnen und -inspektoren tätig sein.



Dr. Jens Reißmann

„Inspektion“ bedeutet soviel wie „Einsichtnahme“. Die Schulinspektion soll Einsicht nehmen in die Arbeit der Schule. Sie soll Einsichten gewinnen über die Qualität der Schule – oder besser: über möglichst viele Bereiche, die den Erfolg einer Schule bestimmen und beeinflussen. Die Qualität der einzelnen Schulen wird durch eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. der Verbesserungspotenziale anhand ausgewählter Kriterien ermittelt. Diese beziehen sich sowohl auf den Unterricht, das „Kerngeschäft“ der Schule, als auch auf die Schule insgesamt. Aufgabe der Schulinspektorinnen und -inspektoren ist es, der Schule möglichst gut begründete und differenziert dargelegte Beobachtungsergebnisse zurückzumelden. Die Ergebnisse werden, nach einer ersten mündlichen Rückmeldung in der Schule, in Form eines schriftlichen Berichts an die Schule und an die Landesschulbehörde (LSchB), neuerdings auch an den Schulträger übermittelt. Sie bilden die Grundlage für die Schule, Verbesserungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Die Schule (Schulleitung, schulische Gremien) entscheidet selbst – ggf. beraten durch die LSchB – welche Maßnahmen realisiert werden sollen.

Die Ergebnisse der einzelnen Schulinspektionen werden durch die NSchl ausgewertet und in Form von Jahres- oder Zweijahresberichten zusammengefasst. Das Kultusministerium (MK) soll durch die NSchl über wichtige Entwicklungen und Trends in einzelnen Schulformen, Regionen oder pädagogischen Aufgabenfeldern regelmäßig informiert werden. Derzeit wird mit einer ersten Zwischenauswertung begonnen.

Durchführung der Schulinspektion

Schulinspektionen werden an allen öffentlichen allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen des Landes regelmäßig, das heißt in einem Zyklus von etwa vier Jahren, durchgeführt. Bis zum Sommer 2006 sind 250 Schulen inspiziert worden, bis Jahresende 2006 werden etwa 430 Schulinspektionen abgeschlossen sein. Die Auswahl der Schulen erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Die Inspektion einer Schule wird in der Regel von zwei Schulinspektorinnen und -inspektoren durchgeführt. Je nach Schulgröße dauert der Schulbesuch des Inspektionsteams drei bis fünf Tage. In größeren Schulsystemen wird das Inspektionsteam um weitere Schulinspektorinnen oder -inspektoren ergänzt. Mindestens ein Mitglied des Inspektionsteams verfügt über die Befähigung für ein Lehramt der Schulform der zu inspizierenden Schule sowie über umfassende Unterrichtserfahrung an dieser Schulform. In der Regel übernimmt diese Person auch die Leitung des Teams.

Elemente der Schulinspektion

Die Schulinspektion einer Schule beruht im Wesentlichen auf vier Quellen der Informationsgewinnung und -bewertung:

Daten- und Dokumentenanalyse: Dazu werden Daten aus der Schulstatistik und stichwortartige Informationen über Besonderheiten der jeweiligen Schule, die in einem sog. Erhebungsbogen erfasst werden, ausgewertet. Herangezogen werden auch wichtige Schuldokumente (z. B. Schulprogramm, pädagogische Konzepte, Konferenzbeschlüsse), die von der Schule in der Vorbereitungsphase eingesandt werden.

Eine erste Auswertung erfolgt durch die Serviceteams in der Zentrale der Inspektion in Bad Iburg. Die Schulen erhalten neben dem Erhebungsbogen eine Liste möglicher Schuldokumente, die – sofern vorhanden – in schriftlicher oder elektronischer Form eingereicht oder während des Schulbesuchs bereitgestellt werden sollen.

Unterrichtsbeobachtungen: Diese stehen im Zentrum der Schulinspektion. Mindestens 50 % der Lehrkräfte werden im Unterricht besucht, an kleineren Schulen sind es häufig alle Lehrkräfte. Über einen Beobachtungsbogen, der auf der MK-Homepage (www.mk.niedersachsen.de) veröffentlicht ist, werden 20 Qualitätsaspekte (Teilkriterien) des Unterrichts bewertet, die zu vier Qualitätskriterien zusammengefasst sind: Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts, Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts, Unterstützung eines aktiven Lernprozesses und pädagogisches Klima. Damit werden unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Schulwirkungs- bzw. Unterrichtsforschung wichtige fachübergreifende Qualitätsaspekte des Unterrichts in den Blick genommen.

Gravierende fachliche Mängel werden so weit wie möglich erfasst. Sie führen z. B. dazu, dass das Kriterium „Stimmigkeit und Differenzierung“ negativ bewertet wird. Der Beobachtungsbogen ist nicht für die Bewertung einzelner Lehrkräfte oder Unterrichtsstunden konzipiert worden. Er ist auch nicht für alle Unterrichtsstunden oder -sequenzen gleich gut ge-

eignet, liefert aber – so die bisherigen Erfahrungen – wichtige Hinweise für die Verbesserung der Unterrichtsqualität der Schule.

Interviews: Mit der Schulleitung, einer Gruppe der Lehrkräfte, einer Eltern- und einer Schülergruppe werden jeweils separate, teilstrukturierte Gespräche geführt. Dazu wird ein Gesprächsleitfaden eingesetzt, der die wichtigsten Themenbereiche benennt. Der Schulpersonalrat ist an der Gesprächsrunde mit den Lehrkräften beteiligt, ebenso sollte die Frauenbeauftragte der Schule einbezogen werden. Die Gesprächsteilnehmer werden von den jeweiligen Gruppen zusammengestellt. An Berufsbildenden Schulen wird auch ein Gespräch mit den Ausbildungspartnern geführt.

Schulrundgang: Mit Hilfe einer Checkliste werden das Schulgelände, der Schulhof, die Sportstätten, einige der Klassen- und Fachräume, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien inkl. IuK-Technologie, die Arbeitsplatzsituation der Lehrkräfte, aber auch der Zustand der Räumlichkeiten in Augenschein genommen. Vertreter des Schulträgers können sich am Schulrundgang beteiligen. Bei der Bewertung der Räume und der Ausstattung stehen die möglichen Auswirkungen auf die Lern- und Lehrprozesse und nicht die baulichen und technischen Qualitätsstandards im Vordergrund.

Die Bewertung

Die Bewertung der Schul- und Unterrichtsqualität wird auf der Grundlage eines „Qualitätsprofils“ vorgenommen, das 16 Qualitätskriterien mit rund 100 Teilkriterien umfasst, die teilweise schulformspezifisch variieren. Auch die Qualitätsprofile für die verschiedenen Schulformen werden auf der MK-Homepage veröffentlicht. Sie sind während der Erprobungsphase mehrfach überarbeitet worden. Es ist durchaus möglich, dass das Inspektionsteam zu einzelnen Teilkriterien keine hinreichend validen Aussagen treffen kann; in diesen Fällen wird eine (0) eingetragen, das heißt: „keine Beurteilung möglich“. Mit dem Qualitätsprofil erhält die inspizierte Schule also eine Bewertung von 16 Qualitätskriterien bzw. ca. 100 Teilkriterien. Diese erfolgt zunächst auf der Grundlage der systematischen Beobachtungen während des Schulbesuchs und der eingesehenen Dokumente sowie der Rahmenbedingungen der Schule.

Berücksichtigung der schulinternen Evaluation

Die Schulinspektion berücksichtigt auch von der Schule bereitgestellte Dokumente der schulinternen Evaluation. Immer mehr Schulen nutzen zum Beispiel das in internationalen Projekten entwickelte Instrumentarium SEIS (Selbstevaluation in Schulen) der Bertelsmann Stiftung. Die Schulen entscheiden selbst, welche Informationen und Dokumente sie dem Inspektionsteam zu den durchgeführten oder geplanten schulinternen Evaluationsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Das Inspektionsteam wird auf dieser Grundlage eine Einschätzung der schulinternen Evaluation vornehmen und entscheiden, ob bzw. inwieweit die Ergebnisse berücksichtigt werden können.

Die Schule erhält dann durch den Bericht der Schulinspektion eine Bestätigung ihrer eigenen Evaluationsergebnisse oder aber interessante Differenzierungen bzw. abweichende Bewertungen.

Nachinspektion

Bei „gravierenden Mängeln“ legt die NSchl eine Nachinspektion fest. Bisher gibt es dafür erst eine vorläufige Definition: (1.) Mehr als 50 % der Qualitätskriterien und/oder (2.) drei oder alle vier der Kriterien zum Lehrerhandeln im

Unterricht sind „negativ“ bewertet worden. Darüber hinaus entscheidet die NSchl im Einzelfall. Bisher ist bei ca. 5 % der inspezierten Schulen eine Nachinspektion festgesetzt worden. In diesem Fall sind LSchB und Schulleitung verpflichtet, notwendige Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Nachinspektion überprüft dann (nach etwa einem Jahr) in erster Linie, ob in den festgestellten Defizitbereichen sinnvolle Maßnahmen eingeleitet und erfolgreich umgesetzt wurden.

Ablauf der Schulinspektion

Vor dem Schulbesuch des Inspektionsteams erfolgt ein Informationsangebot durch die NSchl. In der Regel wird eine schulöffentliche Informationsveranstaltung organisiert. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert alle an der Schule beteiligten Personen und Gremienvertreter sowie den Schulträger über den Termin. Über die Abfolge und Dauer der einzelnen Phasen des Schulbesuchs entscheidet das Inspektionsteam. Das Inspektionsteam kann selbstverständlich auch weitere Interviews einplanen oder um die Vorlage zusätzlicher Schuldokumente bitten. Auch die Auswahl, Reihenfolge und Dauer der Unterrichtsbesuche werden vom Inspektionsteam festgelegt. Hierzu findet eine durch eine Datenbank gestützte Vorauswahl statt, die sicherstellt, dass alle Unterrichtsfächer, alle Schuljahrgänge sowie mindestens 50 % der Lehrkräfte einbezogen werden. Die Lehrkräfte werden grundsätzlich nicht vorher informiert, ob bzw. wann sie im Unterricht besucht werden. Es kann auch sein, dass Lehrkräfte aufgrund der o. g. Auswahlkriterien mehrmals (in verschiedenen Fächern und / oder unterschiedlichen Schuljahrgängen) besucht werden.

Gegen Ende des Schulbesuchs wertet das Inspektionsteam die Ergebnisse aus und erstellt das (vorläufige) Qualitätsprofil der Schule. Zunächst erfolgt eine mündliche Rückmeldung an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Anschließend erhalten auch die Gesprächsgruppen – ggf. darüber hinaus die interessierte Schulöffentlichkeit – eine erste Rückmeldung der Ergebnisse.

Berichterstattung und Ergebnisveröffentlichung

Etwa drei Wochen nach dem Schulbesuch erhält die Schulleiterin oder der Schulleiter den schriftlichen Inspektionsbericht. Es handelt sich zunächst um einen Entwurf, zu dem die Schule innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme abgeben kann, die vom Inspektionsteam und ggf. auch von der NSchl-Leitung geprüft wird. Empfohlen wird, diese Stellungnahme schulintern abzustimmen, zumal sie dem abschließenden Inspektionsbericht beigelegt wird. Dieser wird nach zwei weiteren Wochen der Schule, der LSchB sowie dem Schulträger zugeleitet. Übrigens kann auch der Schulträger eine eigene Stellungnahme abgeben.

Der Bericht benennt die vom Inspektionsteam durchgeführten Erhebungen, Beobachtungen und Gespräche und beschreibt die Ausgangssituation der Schule und enthält Aussagen zu Gebäude, Räumen und Ausstattung. Er enthält zudem das Qualitätsprofil mit einer Bewertung der 16 Qualitätskriterien sowie eine Beschreibung der Ergebnisse. Dabei werden die besonderen Stärken der Schule, aber auch die Schwächen bzw. die Verbesserungsbereiche benannt und kommentiert – unter Berücksichtigung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Schule. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung. Dort, wo das Inspektionsteam dringenden Handlungsbedarf sieht, wird dies deutlich zum Aus-

druck gebracht. Es wird aber darauf verzichtet, der Schule konkrete Maßnahmen zu empfehlen oder Handlungsanweisungen zu geben. In zwei Anlagen sind die Bewertung der ca. 100 Teilkriterien sowie die Liste der von der Schule zur Verfügung gestellten Schuldokumente beigelegt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt dafür, dass der vollständige Inspektionsbericht innerhalb einer Woche in Kopie an den Schulleiterrat, den Schülerrat und den Schulpersonalrat weitergeleitet wird. Alle schulischen Gremien, damit auch alle Lehrkräfte müssen die Möglichkeit haben, den Bericht einzusehen. Dies gilt auch für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so kann es gelingen, die Schulgemeinschaft in den Prozess der Auswertung sowie der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen einzubinden. Es wird erwartet, dass die Schulen aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung ableiten und umsetzen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Über einen Evaluationsbogen können die Schulen der NSchl eine Rückmeldung über die Schulinspektion geben. Gefragt wird unter anderem nach dem Ablauf der Schulinspektion, dem Auftreten des Inspektionsteams, den Formulierungen und Bewertungen im Bericht und der Relevanz für die eigene Schulentwicklung. Der Evaluationsbogen ist so verfasst, dass neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter auch Schulleiterrat, Schülerrat und Schulpersonalrat Kommentare oder Anregungen mitteilen können. Die Auswertung der Evaluationsbögen ist Bestandteil der Selbstevaluation der NSchl. Auch die Schulinspektion muss ihr Verfahren und ihre Instrumente regelmäßig überprüfen und ggf. verbessern.

Was bewirken Schulinspektionen?

Die Schulinspektionen werden in Niedersachsen von der Öffentlichkeit bisher mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, sie werden zudem mit hohen Erwartungen verbunden. In vielen Schulen hat allein die Ankündigung der Schulinspektion eine „produktive Unruhe“ ausgelöst. Bereits im Vorfeld erfolgen eine Sichtung und Überprüfung vorhandener Konzepte, eine Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht, nicht selten auch umfangreiche Aufräumaktionen. Seitens der Elternschaft werden die Schulinspektionen in aller Regel ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Eltern spielen eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Schule. Zudem ermutigt die Schulinspektion die Eltern, sich für die Qualitätsentwicklung der Schule zu engagieren.

Erfreulich ist, dass von den Schulinspektionen ganz offenkundig positive Entwicklungsimpulse ausgehen: Die inspezierten Schulen setzen sich intensiv mit den Ergebnissen auseinander und vereinbaren konkrete Verbesserungsmaßnahmen. Es ist geplant, die Folgemaßnahmen in den Schulen und die tatsächlichen Wirkungen der Schulinspektion genauer zu untersuchen.

Niedersachsen setzt auf die Eigenverantwortliche Schule. Sie ist eine Schule, die die Schulinspektion nicht als lästige Kontrolle, sondern als hilfreiches „Feedback“ versteht, um Unterricht und Erziehung, Schulklima und Schulleben, Elternarbeit und Schulmanagement, Lehrerkooperation und Schülerberatung zu verbessern.

*Dr. Jens Reißmann, Niedersächsisches Kultusministerium,
Leiter der Koordinierungsgruppe zur Unterstützung
der NSchl in der Aufbauphase*